



AMBERG

Hygienekonzept der Stadt Amberg für den Amberger Wochenmarkt

- 1) Oberstes Gebot ist die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen allen Personen.
- 2) In Warteschlangen oder im Wartebereich werden durch die Marktbeschicker geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestabstände von 1,5 m ergriffen, z.B. durch Anbringen von Bodenmarkierungen (beispielsweise mit Straßenmalkreide) und Hinweisschildern.
- 3) Die Marktbeschicker haben Kontaktflächen an ihren Ständen, mit denen die Kunden in Berührung kommen (z.B. Übergabebereich der Waren), je nach Kundenaufkommen, in regelmäßigen Abständen zu reinigen und/oder zu desinfizieren.
- 4) Marktbeschicker, die über kein Handwaschbecken verfügen, haben für sich und ihr Personal ein Händedesinfektionsmittel bereitzuhalten. Kunden haben die Möglichkeit, sich auf der öffentlichen Toilette im Rathaus (Hallplatz) die Hände zu waschen, des Weiteren befindet sich ein Desinfektionsmittelpender auf dem Marktgelände.
- 5) Die Marktbeschicker haben eine am Marktstand anwesende Person als Ansprechpartner für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu benennen.
- 6) Personen, die während des Aufenthalts auf dem Amberger Wochenmarkt Symptome entwickeln, die mit einer beginnenden COVID-19 Infektion in Verbindung stehen könnten, haben diesen umgehend zu verlassen.
- 7) Ausgeschlossen vom Besuch des Amberger Wochenmarktes sind:
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches oder pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19 Patienten) und/oder
 - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
- 8) Gegenüber Marktbeschickern und Kunden, die die Infektionsschutzvorschriften nicht einhalten, werden durch die zuständigen Mitarbeiter der Stadt Amberg geeignete Maßnahmen ergriffen.

Stadt Amberg
-Lebensmittelüberwachung-
Herrnstraße 1-3
92224 Amberg



AMBERG